

Allgemeine Benützungsregeln für Räume des Zentrums Grüze

Gerne vermieten wir an Werktagen unsere technisch gut eingerichteten Räume.

Mietbedingungen

Mietanfragen und –reservationsen sind an den Verwalter, Hansjörg Aemisegger, zu richten (Anschrift siehe unten).

Die Reservation ist erst nach Unterzeichnung des Vertrages und Anzahlung von 50% der Mietkosten definitiv. Diese Anzahlung (= Umtriebsentschädigung) wird bei einer Annullierung der Reservation nicht zurückerstattet.

Saal, Foyer und Cafeteria werden nicht gleichzeitig an verschiedene Mieter vermietet. Für die Sitzungs- und Schulungsräume ist auf Anfrage auch eine regelmässige Miete möglich.

Benützungsregeln

Die Räume sind mit einer Grundmöblierung ausgestattet und für eine Standardnutzung eingerichtet. Am Ende der Benutzung ist diese Ordnung wieder herzustellen.

Aufstellen und Abräumen des Mobiliars ist Sache der Mieter. In Absprache und gegen Entgelt können diese Aufgaben durch den Hauswart ausgeführt werden.

Im ganzen Haus besteht ein allgemeines Rauchverbot.

Die Reinigung (besenrein) des gemieteten Raumes ist Sache des Mieters. Der Mieter kann Möblierung und Reinigung durch unseren Hauswart zum Stundenansatz von CHF 50 ausführen lassen.

Bei mangelhafter Reinigung durch den Mieter wird die Reinigung durch unseren Hauswart ausgeführt und mit CHF 50 pro Stunde verrechnet.

Technische Einrichtungen

Technische Geräte und Wireless LAN auf Anfrage. Aufwand Techniker (z. B. für Licht- und Soundanlage) CHF 60 pro Stunde.

Parkplätze

An Werktagen stehen 25 Kundenparkplätze gratis zur Verfügung, sowie in unmittelbarer Nähe gebührenpflichtige (Otto's Warenposten, Eishalle, etc.).

Wir führen Sie gerne persönlich durch unsere Räumlichkeiten und rechnen für Sie eine individuelle Offerte.

Anfragen sind zu richten an:

Hansjörg Aemisegger
Industriestrasse 1
8404 Winterthur

Mobile 079 671 48 45

Email verwaltung@zentrumgrueze.ch